

Satzung

des Planungsverbands „Gewerbe- und Industriepark Kießling“

über die

Aufstellung des Bebauungsplanes

„Gewerbepark Kießling“

Der Planungsverband „Gewerbe- und Industriepark Kießling“, bestehend aus den Vertretungskörperschaften der Stadt Wirges und der Ortsgemeinde Dernbach, hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) in Verbindung mit § 24 Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473, 475), die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Kießling“ als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Planurkunde.

§ 2

Bestandteile

Bestandteile dieser Satzung sind:

1. Die Planurkunde, in welcher die Grenze des Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB festgesetzt ist,
2. die Textfestsetzungen.

§ 3

Anlagen

Als Anlage zur Satzung gilt die Begründung zum Bebauungsplan mit ihren Anlagen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft und wird hiermit ausgefertigt.

Wirges, _____

Markus Schlotter
Verbandsvorsteher